

Gemeinde Schwarzau am Steinfeld  
Verwaltungsbezirk Neunkirchen  
GZ. 024-4

# NIEDERSCHRIFT

## über die Wahl des Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Prüfungsausschusses und der weiteren Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung

### Schwarzau am Steinfeld

Datum: 24.02.2020  
Ort: Sitzungszimmer im Gemeindeamt Schwarzau am Steinfeld  
Beginn: 19 Uhr  
Vorsitz Evelyn Artner als Bürgermeisterin

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die Bürgermeisterin eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Da die erste Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2020 nach dem Tagesordnungspunkt 3 durch den Auszug der SPÖ Fraktion nicht mehr beschlussfähig war, musste diese abgebrochen werden. Die neuerliche Sitzung findet innerhalb festgesetzter Frist lt. § 98 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung statt.

Auf die Bestimmung der NÖ Gemeindeordnung § 98 Abs. 1 wurde bei der Einladung ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß den Bestimmungen des § 98 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Sitzung beschlussfähig. Die Beschlüsse über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte, sowie die Wahlen können ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder durchgeführt werden.

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:  
Karl Seidl, Gabriele Schwarz, Thomas Elian, Christian Schrammel, Stefanie Rehberger, Katrin Zündorf, Silvia Elian, Stefan Schön;

Entschuldigt sind abwesend:  
Gernbauer Gabriele.....  
.....

Unentschuldigt sind abwesend:  
Günter Wolf, Klaus Hofer, Jutta Wolf, Hermann Dekker, Hermann Fenz, Yvonne Thur, Martin Mayerhofer, Karl Ebner;

Anwesend war außerdem:  
VB Karoline Krassnig als Schriftführerin, VB Thomas Streng als Amtsleiter

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

## 1. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Schramml (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates Stefan Schön (FPÖ)

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Die Frau Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Gemeindevorstand mit 5 geschäftsführenden Gemeinderäten zu besetzen und daraus einen Vizebürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	SPÖ,	3 Mitglieder
Wahlpartei	ÖVP,	2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ  
Unterbleibung eines Wahlvorschlages

Wahlpartei: ÖVP  
Karl Seidl  
Thomas Elian

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen .....9  
ungültige Stimmen .....0  
gültige Stimmen .....9

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Karl Seidl	...9 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Thomas Elian	...9 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Karl Seidl und Thomas Elian sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

## 2. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Christian Schramml	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Stefan Schön	(FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ..... 9  
ungültige Stimmen .....1  
gültige Stimmen .....8

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. kein Name.....  
Stimmzettel Nr. 2 .....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Seidl ....8 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Karl Seidl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 8 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

### **Engere Wahl \*\***

~~Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.~~

~~Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und  
..... sowie .....~~

~~\*\* Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.\*\*~~

~~Das Los fällt auf: ..... \*\*~~

~~Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* - die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*~~

~~Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* .....und  
Herr / Frau \*\* .....~~

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und  
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los,

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

~~wer als zum(r) **\*\*** ersten Vizebürgermeister(in) **\*\*** gewählt gilt.~~

~~Das Los fällt auf: ..... **\*\*** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau **\*\***  
gibt über Befragen an, dass er die Wahl **\*\*** Losentscheidung **\*\*** annimmt.~~

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.~~

~~----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----~~

~~Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **\*\***~~

~~Wahl des zweiten **\*\*** - dritten **\*\*** Vizebürgermeisters **\*\***~~

### 3. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Schramml (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Stefan Schön (FPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ, 3 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ  
Unterbleibung eines Wahlvorschlages

Wahlpartei: ÖVP  
Gabriele Schwarz  
Stefan Schön

---

**\*\*** Nicht zutreffendes bitte löschen

abgegebene Stimmen .....9  
ungültige Stimmen .....0  
gültige Stimmen .....9

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Gabriele Schwarz	...9 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stefan Schön	...9 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Gabriele Schwarz und Stefan Schön sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

#### **4. Wahl der weiteren Gemeinderatsausschüssen**

Da am 20.02.2020 von den verbleibenden SPÖ Mandataren inkl. Ersatzmitglieder eine Verzichtserklärung eingelangt ist, wird derzeit auf die Besetzung der Gemeinderatsausschüsse abgesehen, da bei Rechtskraft der Verzichte eine Konstituierung der weiteren Ausschüsse nicht möglich ist.

Antrag: Um einen reibungslosen Ablauf für unsere Gemeinde gewährleisten zu können, stellt die Frau Bürgermeisterin den Antrag, stattdessen Arbeitskreise zu den wichtigsten Themen zu bilden. Dies soll in den nächsten Wochen stattfinden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

---

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen



Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: .....19:38 Uhr

Unterschriften

Die Bürgermeisterin: Evelyn Artner e.h.

Der Vizebürgermeister: Karl Seidl e.h.

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Thomas Elian e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:

Christian Schrammel e.h.

Silvia Elian e.h.

Stefan Schön e.h.

Katrin Zündorf e.h.

Stefanie Rehberger e.h.

Gabriele Schwarz e.h.

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Schön Stefan e.h.

Gabriele Schwarz e.h.

Schriftführer: VB Karoline Krassnig e.h.

---

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen